

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 53. Ratssitzung vom 28. Juni 2023

## 1977. 2023/103

Weisung vom 08.03.2023:

Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Walter Angst (AL): In den letzten drei Jahren erfolgte jeden Sommer eine Debatte über Entwicklungen innerhalb der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Heute geht es bei der ersten Weisung im Wesentlichen um die Änderung des Leistungsauftrags 2022 im Fokus der vorbereiteten Überarbeitung durch den Stadtrat. Im Anhang der Weisung sind der «Leistungsbereich Dritte» und die Minimalstandards zu finden. Der Leistungsbereich Dritte ist mit Ausnahme der Gemeindemandate sehr komplex. Die Partner sind der Bund für die Bundesasylzentren (BAZ) und der Kanton für die Betreuung und Unterbringung von diversen Geflüchtetengruppen in den Durchgangszentren (DZ) und Zentren für Mineurs non accompagnés (MNAZ). Die Lage ist komplex, da diese Partner andere Vorstellungen als die Träger der AOZ, die städtische Bevölkerung und ein grosser Teil der AOZ-Angestellten haben. Letztere erwarten einen Fokus auf der Förderung und nicht auf der Abschreckung oder Einhaltung von Strategien des Staatssekretariats für Migration (SEM). Der Bund und der Kanton sehen das in vielen Fällen anders und darum wird, wenn sich die AOZ um einen Auftrag bewirbt, immer um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen gekämpft werden müssen. Von Seiten des Gemeinwesens Stadt Zürich – als Besitzerin der AOZ – heisst das, dass der Stadt- und Gemeinderat und die AOZ in den unterschiedlichen Rollen kooperieren und sich gegenseitig ergänzen müssen. Sonst kann man dem Spagat zwischen den Vorstellungen der Auftraggeber, der Menschen in der Stadt und der Mitarbeiter nicht gerecht werden. Das Besondere am heutigen Geschäft ist, dass es in Form eines Berichts vorgelegt wurde. Der Auftrag an die vorberatende Kommission war, in Postulaten zu vermitteln, was an dieser Gesamtrevision zu verbessern sei. Die Postulate werden im Folgenden behandelt. Wesentlich ist, dass wir uns bewusst sind, dass es einen Hintergrund für das partizipative Vorgehen des Stadtrats gibt: Spätestens im Jahr 2019, als es einen Antrag auf Rückweisung der Rechnung und des Geschäftsberichts gab, entbrannte die Diskussion um die Ausrichtung und Arbeit der AOZ. Der Hintergrund der damals von der NZZ betitelten «Asyl-Misere» der AOZ war der Umgang mit den stark zurückgegangenen Geflüchteten-

zahlen in den MNAZ. Der Abbau verlief chaotisch, die Zentren wurden hektisch geschlossen und sehr qualifizierte Mitarbeiter\*innen verliessen die AOZ. Im Februar 2019 erfolgte ein Dumpingangebot der AOZ aus Angst, dass der Auftrag an die konkurrierende ORS Service AG (ORS) gehen könnte. Der Gemeinderat forderte durch ein Postulat eine Berichterstattung, über dessen Abschreibung heute diskutiert wird. Der Stadtrat reagierte: Der damalige AOZ-Präsident wurde im Sommer 2020 abberufen und im Januar 2021 mit einer neuen Crew im Verwaltungsrat und einem neuen Direktor wieder eingesetzt. Im August 2021 folgten komplett überarbeitete Leistungsaufträge. Die AOZ hat gleichzeitig Minimalstandards für Betreuung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung und Beschwerden vorgelegt, die der Stadtrat verabschiedete. Bereits damals verwiesen die ansteigenden Zahlen im Zentrum Lilienberg darauf, dass die Situation nach wie vor angespannt ist. Im September 2020 musste der langjährige Leiter vom Lilienberg die AOZ verlassen. Die steigenden Belegungszahlen führten später zu einer weiteren Anspannung innerhalb des qualifizierten Teams der Sozialpädagog\*innen im Lilienberg. Von Herbst 2021 bis Frühling 2022 verliess beinahe das ganze Team die Institution, woraufhin im Juni 2022 die Medienberichterstattung folgte. Die AOZ ging die Probleme mit der Taskforce Lilienberg an. Es zeigte sich, dass man in diesen Bereich investieren und die Stadt hohe Kosten aufbringen muss, um eine Stabilisierung der schwierigen Situation zu erreichen. Im Jahr 2022 wurden 7,8 Millionen Franken investiert, im Budget des Jahres 2023 sind es 16,3 Millionen Franken. Wir müssen davon ausgehen, dass wir weiterhin investieren müssen. Nebst den positiven Entwicklungen, die diese Massnahmen gebracht haben, gibt es negative Faktoren im Hinblick auf die anstehende Neuausschreibung. In den DZ herrschen aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Geflüchteter chaotische Zustände. Mineurs non accompagnés (MNA) wurden zunehmend in DZ untergebracht. Die Ausschreibungsunterlagen des Kantons fördern keinen Optimismus. Unter «vulnerablen Personen» versteht der Kanton Menschen, die Spitex benötigen und rollstuhlabhängig sind. Die Betreuungsschlüssel sollen in den DZ auf einem unzulässigen Standard gehalten werden. Die Frage ist, wie die AOZ auf diesen Auftrag reagiert. Das entscheidet der Verwaltungsrat. Aus Sicht der Kommission müssen wir: dem Transformationsprozess der AOZ eine Chance geben; unsere Erwartungen an den Leistungsauftrag klar zum Ausdruck bringen; das laufende Reporting stabilisieren; weiterhin in eine Verbesserung der Verhältnisse investieren; und mit der AOZ betrachten, wie ein neuer Weg mit den MNA gegangen werden kann. Insgesamt ist der Zwischenstand in der Kommission, dass es eine einstimmige Zustimmung zum Bericht geben wird und dass das überfällige Postulat aus dem Jahr 2020 abgeschrieben werden kann.

## Weitere Wortmeldungen:

Ruedi Schneider (SP): Zunächst möchte ich einen grossen Dank an die vielen Mitarbeitenden der AOZ aussprechen, die tagtäglich ihr Bestes geben, damit Geflüchtete bestmöglich untergebracht und betreut werden. Aus Sicht der SP ist der Leistungsauftrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit diesen Eckwerten und Minimalstandards ist festgelegt, in welchem Rahmen die AOZ sich bei möglichen Ausschreibungen bewerben kann. Die Kommissionsberatung war lange und intensiv. Fachpersonen schilderten uns eindrücklich, wie wichtig die Minimalstandards sind und was die Auswirkungen sind, wenn sie nicht eingehalten werden. Für die Betroffenen und besonders für die

vulnerablen Personen hat das teilweise verheerende Folgen. Die Fachpersonen wiesen darauf hin, dass der Leistungsauftrag in vielen Bereichen eine gute Grundlage bietet und in bestimmten Bereichen Verbesserungen zu leisten sind. So ist es klar, dass es für MNA höhere Minimalstandards braucht. Die aktuellen Zustände sind unhaltbar und dürfen besonders in der Verantwortung der AOZ nicht mehr vorkommen. Zu ergänzen ist, dass die Minimalstandards in vielen Fällen für die öffentliche Hand günstiger sind, wenn zu Beginn richtig angesetzt wird. Tatsächlich bleiben fast alle MNA in der Schweiz, nur 0,6 Prozent werden weggewiesen. Die Investition zu Beginn, um sie selbstständig zu machen und zu integrieren, lohnt sich auf lange Zeit. Die Missstände in der Betreuung der MNA zu ignorieren, ist unmenschlich und wird die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen. Auch aus der Schwankungstauglichkeit müssen wir lernen. Die AOZ muss reagieren können, wenn plötzlich sehr viel mehr Menschen untergebracht werden müssen. Das war bisher nicht der Fall und muss eine Bedingung für künftige Vertragsabschlüsse sein. Der angepasste Leistungsauftrag ist ein Zeichen an den Kanton, dass es nicht wie bisher weitergehen kann. Für die AOZ und die Mitarbeitenden ist es eine intensive und anstrengende Zeit. Es herrscht Fachkräftemangel bei einer zunehmenden Zahl an Geflüchteten. Es ist eine Herausforderung, wenn äussere Faktoren alles verändern. Für diese Situationen sind Ausnahmen in Verbindung mit einer Berichterstattung an den Gemeinderat vorgesehen. Es ist klar, dass Schlagzeilen, wie die des letzten Jahres, nicht mehr vorkommen dürfen. Der Gemeinderat muss genau hinschauen, wenn er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen will. Die AOZ soll weitermachen und die Fehler beheben können. In der Kommissionsberatung sahen wir viele Anzeichen, dass die nötigen Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet wurden, doch es gibt weiterhin vieles zu tun und das wird Zeit brauchen. Es wurde auch betont, dass kein Auftragswachstum angestrebt wird. Um die bestehenden Aufträge weiterführen zu können, muss die AOZ sich auf Submissionen des Kantons bewerben können. Der angepasste Leistungsauftrag bringt aus unserer Sicht die nötigen Grundlagen mit sich, damit das bestehende Moratorium aufgehoben werden kann. In diesem Sinn empfehlen wir, der Kenntnisnahme zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben.

Ronny Siev (GLP): Mit dieser Weisung will der Stadtrat das Moratorium der AOZ, das von August 2022 bis Ende des Jahres 2023 für Drittaufträge für Kollektivstrukturen wie die BAZ, kantonale DZ oder MNAZ gilt, beenden. Dafür muss die AOZ höhere Minimalstandards für die Leistungsaufträge aufnehmen. Mit der Zustimmung zu dieser Weisung geben wir der AOZ grünes Licht, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Das begrüssen wir. Was im Zentrum Lilienberg falsch lief, haben wir alle gehört. Der Bericht dazu floss in die heutige Weisung und Postulate mit ein. Die administrativen Untersuchungen unter der Führung von STR Simone Brander laufen noch. Die AOZ wird mit dem neuen Leistungsauftrag zu einem qualitativ besseren Angebot im «Leistungsbereich Dritte» gezwungen. Sie verpflichtet sich, die Qualität der Auftragsumsetzung immer zu überprüfen und der Stadt jährlich Bericht zu erstatten – insbesondere bei den vulnerablen Gruppen, die Minimalstandards erfordern. In Bezug auf MNA sind diese an Anforderungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Kinder- und Jugendheimverordnung gekoppelt. Das geografische Tätigkeitsfeld wird auf die drei Asylregionen Zürich, Ostschweiz und Zentral- und Südschweiz beschränkt. Die Anpassungen des Leistungsauftrags sind sinnvoll. Die GLP unterstützt die verbesserten Standards und

will, dass die AOZ sich wieder bewerben kann. Uns ist bewusst, dass die hohen Standards und eine zu enge Begleitung des Gemeinderats dazu führen können, dass die AOZ weniger konkurrenzfähig ist und Subventionen abtreten muss. Wenn das der Fall sein sollte, ist die heutige Diskussion unnötig. Zurzeit leben im Kanton Zürich 500 MNA, von denen die meisten junge Männer aus Afghanistan sind. Durchschnittlich sind sie 16,7 Jahre alt. Die meisten sind traumatisiert. Im Jahr 2021 erfolgten in der Schweiz 1000 MNA-Anträge, im Jahr 2022 waren es 2450. Der Trend steigt weiter. Im Vergleich zu den Nachbarländern hat die Schweiz eine relativ grosse Zahl an MNA-Anträgen. Die Attraktivität besteht darin, dass sie in der Schweiz verhältnismässig schnell angenommen und medizinisch und psychologisch betreut werden. Im Gemeinderat müssen wir dafür sorgen, dass sie bedürfnisgemäss betreut werden, sich gut entwickeln und integrieren können. Eine adäquate Betreuung und Standards sind eine wichtige Stütze für den Integrationserfolg. Dafür wollen wir mit genug Wohnraum für die Asylbewerbenden und stabilem, Vertrauen schaffendem Personal die besten Voraussetzungen schaffen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Für uns Grüne ist es wichtig, dass die AOZ als Fachstelle für den Integrations- und Asylbereich qualitativ hochwertige Leistungen erbringt und geflüchtete Menschen adäguat und in Vereinbarung mit dem Menschen- und Kinderrecht unterbringt, betreut und begleitet. Das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Dass die Arbeit im Asylbereich anspruchsvoll ist und dass der Ukraine-Krieg und die Zuteilung der vielen MNA für den Kanton Zürich Herausforderungen sind. ist nachvollziehbar. Leider fehlte es an Transparenz. Die Situation im Lilienberg war nicht mehr tragbar. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde nicht eingehalten. AOZ und Stadt haben eine grosse Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen, besonders wenn es sich um vulnerable Personen wie Schwangere, Minderjährige oder Menschen mit Behinderung handelt. Eine Situation wie im Lilienberg darf nicht mehr eintreten. Im Rahmen der Kommissionsarbeit beantwortete die AOZ unsere Fragen ausführlich und der Austausch war positiv. Es zeigte sich, dass Verantwortung übernommen wurde und wichtige Schritte und Massnahmen hin zu einer hochwertigen Unterbringung und Betreuung eingeleitet wurden. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen. Den neuen Leistungsauftrag begrüssen wir, da er wichtige Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Annahme von Drittaufträgen präzisiert. Zudem definiert er den Umgang mit Schwankungen, die im Asylbereich gerade in den letzten Jahren gehäuft vorkamen. Hierbei gilt das Kredo: Je länger die Unterbringung und je vulnerabler die Zielgruppe, desto höher die Ansprüche an die Qualität der Leistungserbringung. Dass für MNA neu die Bestimmungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Kinder- und Jugendheimverordnung zur Anwendung kommen sollen und dass Kooperationen und Wissensaustausch mit anerkannten Anbieterinnen und Anbietern im Kinder- und Jugendheimbereich geplant sind, sind wichtige Schritte. Weiter ist die regelmässige Berichterstattung wichtig. Trotzdem gibt es einige Aspekte, wie die Belegung der Zimmer im MNA-Bereich oder die Dauer der Ausnahmesituationen aufgrund von Schwankungen, die präzisiert werden müssen. Dazu wurden unter anderem Postulate eingereicht. Uns ist wichtig, dass geflüchtete Menschen eine adäquate Unterstützung bekommen und die AOZ ihre Aufgaben qualitativ hochstehend erbringen kann.



Patrik Brunner (FDP): Ich schliesse mich den Voten meiner Vorredner an. Es ist allen klar, dass die vergangenen Jahre in diesem Umfeld schwierig waren. Man muss attestieren, dass das Moratorium der AOZ gutgetan hat. Die Pause wurde von der AOZ gut genutzt und sie geniesst darum das Vertrauen der FDP, besonders die Verwaltungsratspräsidentin. Deswegen denken wir, dass die AOZ mit der neuen Leistungsvereinbarung und einigen der folgenden Postulate in eine bessere Zukunft entlassen wird. Klar ist, dass es Umstände wie im Lilienberg nicht mehr geben darf. Die AOZ scheint ihre Lehren daraus gezogen zu haben. Darum stimmt die FDP dieser Weisung zu, in der Hoffnung, dass sich diese Themen für die nahe Zukunft erledigen.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion steht hinter dem Leistungsauftrag und stimmt der Verabschiedung des Postulats zu. Was verlangt wird ist gut und es werden hohe Ziele gesteckt. In den nächsten ein bis zwei Jahren werden vielleicht 20 Prozent der MNA in Unterbringungen leben, wie es neu verlangt wird. Was mir fehlt, ist die Einsicht, dass es im Asylbereich keine Ausnahmesituation mehr gibt, sondern dass diese Zahlen Standard werden. Noch sah ich keine Lösungsansätze, wie man in dieser Übergangszeit, in der wir nicht in der Lage sein werden, die qualitativen Ziele zu erreichen, handeln will. Es ist wahr, dass die Kaserne nicht für die Unterbringung von MNA geeignet ist, doch immerhin haben sie ein Dach über dem Kopf. Es muss geklärt werden: Was ist der minimale Standard, der erreicht werden muss und kann? Dass diese 20 Prozent den Anforderungen entsprechend untergebracht werden können, ist gut, aber was passiert mit den anderen 80 Prozent? Hier fehlt mir die nötige Ehrlichkeit.

Luca Maggi (Grüne): Wie wir in diesem Land mit Kindern umgehen wollen, haben wir mit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention festgelegt. An deren Einhaltung sollten nicht nur die Stadt und die AOZ interessiert sein; es ist auch die Aufgabe von Bund und Kanton sicherzustellen, dass entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Nach den chaotischen Zuständen bei der AOZ in den letzten Jahren war es richtig, einen Marschhalt mittels eines Moratoriums einzulegen. Die Debatte zu den Verbesserungsvorschlägen des vorgelegten Leistungsauftrags wird im Anschluss geführt. Es braucht ein gemeinsames Vorwärtsgehen und ein Mitberücksichtigen des heute vorgestellten Inputs. Im Kanton Zürich gibt es ein Duopol zwischen der ORS und der AOZ. Dass der Kanton am Konzept der Ausschreibung festhält, ist fragwürdig, denn genau in einer solchen Situation sollten die Fachlichkeit und nicht die Kosten im Zentrum stehen. Unsere Hoffnung ist, dass mit diesem neuen Leistungsauftrag die Fachlichkeit im Zentrum der AOZ steht und sie Angebote abgibt, die den Anforderungen entsprechen, ohne dass man sich auf Beugen und Brechen den Kriterien des Kantons aussetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich werde einige grundsätzliche Gedanken teilen. Wir haben in unserem Land eine politisch gewollte Unterscheidung, wie Menschen in spezifischen Fragestellungen behandelt werden. Das betrifft insbesondere den Asylbereich und Menschen, die von der Asylfürsorge leben oder aus dem Flüchtlingsbereich kommen. Das kennen wir in der Sozialhilfe, bei der Frage der freien Wohnsitzwahl und in vielen weite-



ren Bereichen – so eben auch in der Betreuung von Minderjährigen in Heimen oder anderen Strukturen. Das ist eine politische Realität und nicht die Politik der Stadt Zürich, die das so will. Auf den höherliegenden politischen Ebenen sind die Bestrebungen der Stadt schwierig umzusetzen. Ein weiterer Punkt ist, dass es eine flüchtlingspolitische Realität gibt, die die Politik nicht immer alleine lösen kann. So gibt es z. B. Ressourcen, die beschränkt sind. Man kann und muss sich besser auf die Schwankungstauglichkeit einstellen. Das ändert nichts an der Situation, dass es Realitäten gibt, auf die die beste Politik nicht sofort reagieren kann. Ein weiterer Faktor, dessen man sich bewusst sein muss, ist, dass es eine Organisation gibt, die diese Vorgaben und Ideen leisten und erbringen können muss. Die Anforderungen sind hoch für eine Organisation, die aus einer schwierigen Zeit kommt und sich noch immer mitten in einer Flüchtlingskrise befindet. Auch hier gibt es Hindernisse und Limitationen, die man sich nicht wünscht, die aber zur Realität gehören. Es sind Schlagworte wie «Kampf», «Spagat» und «Signale» gefallen, die die AOZ als Leistung erbringen solle. Hier muss ich darauf hinweisen, dass eine Organisation dazu da ist, Leistungen innerhalb eines gesetzten Rahmens nach fachlichen Vorstellungen zu erbringen. Politik zu betreiben, gehört nicht dazu. Dafür sind der Gemeinderat und der Stadtrat zuständig. Anderes würde schnell zum Missbrauch einer Organisation führen, davor möchte ich warnen. Fachliche Organisationen sind ihren Klientinnen und Klienten verpflichtet; den Menschen, für die sie ihre Arbeit in erster Linie leisten und nicht politischen Signalen gegenüber. Der Leistungsauftrag und die Minimalstandards können als Massstab für die entsprechende Bewerbung festgelegt werden, bevor ein Auftrag ausgeschrieben wird. Während eines laufenden Auftrags können sie nicht mehr angepasst werden. Hier sind durch das Submissionswesen Grenzen gesetzt. Da muss ich Luca Maggi (Grüne) zustimmen, dass ein solches Wesen in diesem Bereich keine gute Lösung ist, denn in Krisensituationen versagt jede Submission. Solange die Auftraggebenden mit Submissionen arbeiten, muss man sich entscheiden, ob man sich darauf bewirbt oder nicht. Es wurde von den Rahmenverordnungen für die Organisation gesprochen. Auch Sie sind eine der Rahmenbedingungen, die beeinflusst, ob sich die Organisation besser oder schlechter bewegen kann. Reflektieren Sie bitte, was Ihr Beitrag sein kann und wie die Rahmenbedingungen angepasst werden können. Ich würde es auch schätzen, wenn den zuständigen Instanzen beim Auftreten von Problemen die Zeit gegeben würde, darauf zu reagieren, bevor entsprechende Vorkommnisse an die Medien gelangen. Auch das gehört zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei einigen Menschen bekam ich den Eindruck, dass sie Gefallen daran fanden, öffentlich auf die Berichte zu reagieren. In meiner Brust schlagen zwei Herzen: Das eine schlägt für die Vorstellungen, die eine positive Weiterentwicklung des Asylwesens im Kanton Zürich fördern. Das andere fragt sich, ob diese Projektionen in die Zukunft realisierbar sind und ob nicht sehr schnell wieder Enttäuschungen produziert werden. Zuletzt möchte ich Ihnen für die Mitarbeit in der Kommission und im Rat danken.

Walter Angst (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Verschiebung der Schlussabstimmung bis nach Abschluss der Beratung der Begleitpostulate: Für die Entscheidung zu der Weisung von STR Raphael Golta ist es wichtig, wie die Debatte dazu und zum vom Stadtrat abgelehnten Postulat GR Nr. 2023/309 ausgeht. Ich bitte Sie, uns die Möglichkeit zu geben, nicht im Dunkeln abstimmen zu müssen. Die Abstimmung über den Bericht soll nach den vier dazu eingereichten Postulaten erfolgen.



Dem Ordnungsantrag wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Die Schlussabstimmungen erfolgen nach der Beratung der Postulate GR Nrn. 2023/305, 2023/307, 2023/309 und 2023/308 (siehe Beschluss-Nrn. 1978–1981/2023).

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für

vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne),

Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für

vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne),

Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023



8	/	8

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat